

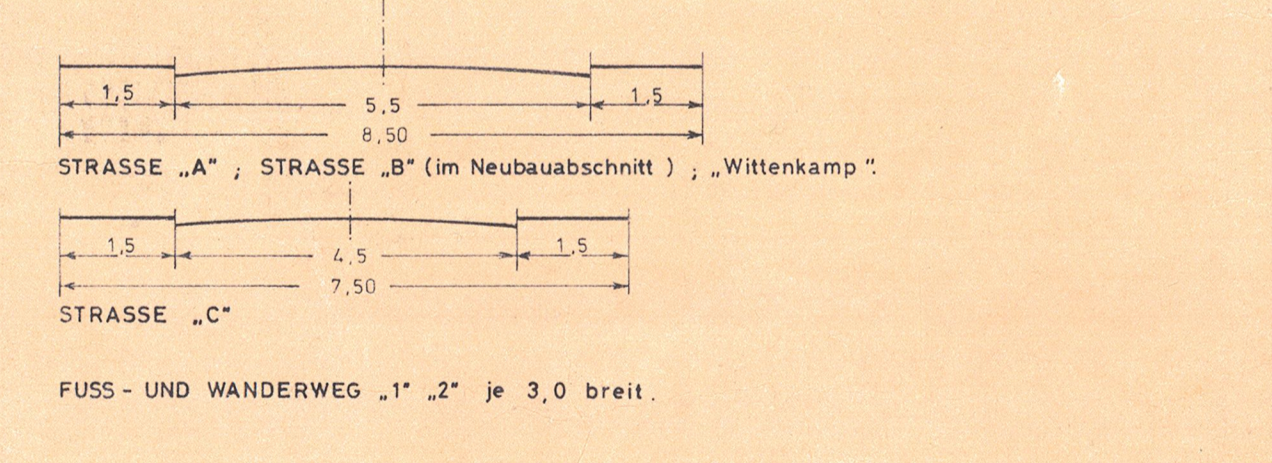
TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

- Festsetzungen :**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Par. 9 (5) BBauG.
 - Straßenverkehrsfläche; Par. 9 (1) 3 BBauG.
 - Öffentliche Parkflächen, P1, P2; Par. 9 (1) 3 BBauG.
 - Öffentliche Fuß- und Wanderwege; Par. 9 (1) 3 BBauG.
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche, (Sichtdreieck); Par. 9 (1) 2 BBauG.
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, mit Angabe des Nutzungsberechtigten; Par. 9 (1) 11 BBauG.
 - Grünflächen; Par. 9 (1) 8 BBauG.
 - Kinderspielplatz;
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern; Par. 9 (1) 15 BBauG.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes; Par. 16 (4) BauNVO.
 - Baulinien; Par. 23 (2) BauNVO.
 - Baugrenzen; Par. 23 (3) BauNVO.
 - Überbaubare Grundstücksfläche; Par. 9 (1) 1b BBauG. sowie Par. 23 BauNVO.
 - Straßenbegrenzungslinie; Par. 9 (1) 3 BBauG.

- BAUGEBIET :** Par. 9 (1) 1 BBauG.
- Art der baulichen Nutzung :** Par. 1 (1) bis (3) BauNVO.
- Allgemeines Wohngebiet; Par. 4 BauNVO.
 - Dorfgebiet; Par. 5 BauNVO.
- Maß der baulichen Nutzung :** Par. 9 (1) 1a BBauG. sowie Par. 16 (2) und 17 BauNVO.
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend; Par. 18 BauNVO.
- G.R.Z.** Grundflächenzahl; Par. 19 BauNVO.
- G.F.Z.** Geschosflächenzahl; Par. 20 BauNVO.
- Bauweise :** Par. 9 (1) 1b BBauG. sowie Par. 22 BauNVO.
- Offene Bauweise; Par. 22 (2) BauNVO.
 - Nur Einzelhäuser zulässig; Par. 22 (2) BauNVO.
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
- Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung; Par. 9 (1) 12 BBauG.
 - Flachdach;
 - SD Satteldach, ~45° Dachneigung;
 - WD Walmdach, ~38° Dachneigung;
 - Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal;
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze;
 - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage;
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;
- 1, 2, 3** Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;
- 25, 26** Vermessungslinien mit Maßangaben;
- 25, 26** Katastermäßige Flurstücksnummern;
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage;

STRASSENPROFILE :



SATZUNG DER GEMEINDE SÜLFELD
KREIS SEGEBERG
 ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
 FÜR DAS GEBIET
 „AUF DEM WITTENKAMP - TEIL NORD“

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.5.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.7.1977.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 20.9.1977

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER: [Signature] LTD. KREISBAUDIREKTOR: [Signature]

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BBauG. wurde am 19.7.1977 in der Zeit vom 19.7.1977 bis 30.9.1977 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG. erfolgte am 26.5.1977. Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 26.5.1977.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 19.7.1977

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom 30.9.1977 bis 30.11.1977 nach vorheriger, am 19.7.1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 20.9.1977

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Der katastermäßige Bestand am 14. Sep. 1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT DEN 14. SEP. 1977

REG. VERM. DIR. [Signature]

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG. am 26.5.1977 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.5.1977 gebilligt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 20.9.1977

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG. mit Erlaß des Innenministers vom 11.12.1971 Az.: 11 860 a - 512 - 113 - 418 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 22. Juni 1978

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Mai 1978 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 20. Juli 1978 Az.: 11 860 a - 512 - 113 - 615 bestätigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 23.10.1981

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 23.10.1981

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Gem. § 12 BBauG. ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 31.10.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 21.11.1981

BÜRGERMEISTER: [Signature]

Ergänzt gemäß katastermäß. Bestand vom 21.7.1976
 Hergestellt: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
 Grundlage: Katasterkarte 1:1000, 1:2000